

Die Eroberung Tschetscheniens und Dagestans als Fallbeispiel kolonialer Expansion des Zarenreichs im 19. Jahrhundert

Als das russische Zarenreich ab etwa 1775 zur mehr oder weniger systematischen und dauerhaften Unterwerfung des Kaukasus schritt, erwuchs ihm besonders in dessen nordöstlichem Teil erbitterter Widerstand seitens der einheimischen Bevölkerung. Dies, obwohl jene Gebiete ethnisch wie sprachlich stark differenziert waren und auch hinsichtlich der sozialen Organisationsform völlig voneinander abwichen – ein übergreifendes autochthones Staatswesen hat dort nie existiert. Dagestan etwa zerfiel in eine Reihe kleinerer Fürstentümer sowie in eine Vielzahl von Bundesgenossenschaften freier Dörfer, die in einer Art urtümlicher Demokratie organisiert waren. Bei den Tschetschenen existierte über dem Clan (*taipa* oder *taip*), dessen gewählte Älteste eher beratende Funktion hatten, keinerlei staatliche Ordnung. Was die Völkerschaften jedoch verband, war der gemeinsame muslimische Glaube, dem sie teils seit Jahrhunderten, teils erst seit kürzerer Zeit angehörten. So erstaunt nicht, daß ihr antikolonialer Kampf auch stets eine „islamische Komponente“ aufwies.

Den wohl erfolgreichsten und dauerhaftesten Widerstand leistete die *ġihād*-Bewegung der sogenannten „Muriden“ in Dagestan und Tschetschenien (1829–1859).¹ Angeführt von Mitgliedern der kaukasischen Filiation einer sufischen (islamisch-mystischen) Bruderschaft bekämpften sie dreißig Jahre lang den russischen Vormarsch und konnten unter ihrem dritten Imām, Šamīl (1834–1859), sogar ein islamisches Staatswesen aufbauen. Dies war für das Zarenreich um so störender, als nach der Eingliederung Georgiens im Jahre 1801 sowie der Eroberung der aserbajdschanischen Chanate zwischen 1804 und 1828 die dringende Notwendigkeit bestand, auch all jene Gebiete zu erobern, die Rußland von seinen neuen Provinzen trennten.² In den Jahrzehnten bis 1860 bildete Nordostkaukasien daher gleichsam ein Experimentierfeld zur Erprobung kolonialer Strategien gegenüber nichteuropäischen Völkerschaften. Exemplarisch soll dies im folgenden anhand von drei Fragestellungen belegt werden:³

1. Durch welche Maßnahmen, neben der rein militärischen Gewalt, versuchte Rußland den nordöstlichen Kaukasus an das Reich zu binden?

2. Die finanzielle Seite des russischen Kolonialismus: Wie verhielt sich der erwartete Nutzen – z. B. durch Ausbeutung von Rohstoffen, durch Handel oder durch die Nutzbarmachung Kaukasiens als geostrategischen Vorposten – gegenüber den Kosten durch Menschen- und Materialverluste im Krieg oder durch den Aufbau einer Infrastruktur? Wurde diese Kosten-Nutzenrechnung von Zar, Regierung, den Generälen vor Ort reflektiert?

3. Wie wurde die Macht- und Kompetenzverteilung zwischen Reichszentrum und lokaler Verwaltung geregelt?

¹ Der Ausdruck *murīd* (arab. „Strebender“) bezeichnet im Islam den Schüler eines sufischen (mystischen) Meisters. Den Russen diente er als Bezeichnung für alle dagestanischen und tschetschenischen Widerstandskämpfer im Gefolge der Imāme.

² Vgl. MOSHE GAMMER *Muslim Resistance to the Tsar. Shamil and the Conquest of Chechnia and Daghestan*. London 1994. Die Studie beschäftigt sich vor allem mit den militärischen Aspekten der Eroberung Nordkaukasiens.

³ Das Folgende stellt einen Auszug entsprechender Passagen aus meinem Dissertationsvorhaben „Die ‚Muridenbewegung‘ und der Imāmatstaat Scheich Šamīls (1829–1859)“ dar.

Koloniale Strategien

In seinem historischen Überblick „Rußland als Vielvölkerreich“ beschreibt Andreas Kappeler die Auseinandersetzung der russischen Großfürsten und Zaren des 16. und 17. Jh. mit den benachbarten muslimischen Steppenvölkern sehr zutreffend unter dem Schlagwort der „Steppenpolitik“.⁴ Wichtigste Elemente dieses ursprünglich von der Goldenen Horde praktizierten Systems der Oberherrschaft sind die Respektierung fremder Religionen und Kulturen, Koalitionen, die auf personalen Bindungen beruhen, die Erhebung eines Tributs und die Einsetzung des Vasallenherrschers als Zeichen der Unterordnung, nicht aber die Forderung nach völliger Aufgabe der Souveränität und nach Integration in ein anderes Territorium. Moskaus Politik gegenüber den südlichen Nachbarn kopierte zunächst dieses Muster mit seinen Abhängigkeitsverhältnissen über personale Bündnisse, Tributerhebung und Herrschereinsetzung, interpretierte die Resultate aber völlig um, da die Steppenregeln eigentlich in Widerspruch zum patrimonialen Prinzip des Moskauer Staates standen. So wurden Bindungen, welche lokale Steppenherrscher eingingen, nun stets als „ewige Unterwerfung“ betrachtet, auch wenn sie nur als zeitweilige Allianzen gedacht waren. Zudem leitete Moskau aus der Unterordnung einzelner Anführer oder Clans in bester patrimonialer Tradition stets Ansprüche auf den gesamten Herrschaftsverband und sein Territorium ab. Soweit die Ausführungen von Andreas Kappeler, die man dahin ergänzen könnte, daß sich Moskau hier recht ähnlich verhielt wie die nachmittelalterlichen vorderasiatischen Großreiche der Osmanen und Safawiden. Auch sie betrieben „Steppenpolitik“, versuchten ebenfalls, Vasallenverhältnisse als „ewig“ darzustellen und möglichst umfassende Ansprüche daraus abzuleiten. Nur waren sie nicht immer stark genug, um solche Ansprüche auch durchzusetzen, während das Zarenreich, spätestens seit Peter dem Großen, dazu sehr wohl in der Lage war.

Nach demselben Muster verfuhr Rußland noch in der ersten Hälfte des 19. Jh. in Nordostkaukasien. In Dagestan beispielsweise schloß man anfangs Bündnisse mit lokalen Herrschern, die durch einen Eid besiegelt und durch eine vergleichsweise bescheidene Geldpension sowie die nominelle Verleihung eines *cin* bekräftigt wurden.⁵ Der Nachfolger, meist der älteste Sohn, was eigentlich im Widerspruch zum Senioratsprinzip dagestanischer Herrscherfamilien stand, erhielt bereits ganz selbstverständlich eine Investiturerkunde des Zaren.⁶ Spätestens hier war der Schritt zum Protektorat sichtbar vollzogen. Oft wurden nun russische Truppen auf dem Territorium des Verbündeten stationiert und ihm ein beratender „Verbindungsoffizier“ beigegeben. Im Ausgleich zu diesem fortschreitenden äußeren Machtverlust garantierte das Zarenreich seinen Vasallen ein unumschränktes Gewaltmonopol nach innen, das sie zuvor niemals besessen hatten. Denn der Chan (lokale Fürst) war traditionellerweise nur Anführer im Krieg und Schlichter im Frieden gewesen, dessen reale Macht vor allem vom persönlichen Prestige abhing. Im Schutz russischer Garnisonen begannen die Fürsten jedoch nun, die Bevölkerung durch angemessene Steuern, Weidepacht, Wegzölle, Frondienste und Bußen auszuplündern und die nichtfeudalen Berggebiete unter ihre Kontrolle zu bringen. Auch Naturalabgaben, die sie zur Ernährung der russischen Heere liefern mußten, wurden in vollem Maße auf die Bevölkerung abgewälzt.

Der Versuch, über kooperationswillige Eliten Abhängigkeit zu schaffen, war indes keinesfalls auf die Herrscher beschränkt. Auch auf deren Gefolge, auf Notable, Älteste und *qādī*’s

⁴ ANDREAS KAPPELER Rußland als Vielvölkerreich. Entstehung, Geschichte, Zerfall. München 1992, S. 28, 42, 54–55.

⁵ Ähnlich war bereits Peter I. während seiner persischen Expedition (1722/23) mit dagestanischen Verbündeten verfahren. Seit Katharina II. wurde dies zu einem regelrechten System ausgebaut.

⁶ Vgl. z.B. die Investiturerkunde Zar Pauls I. für den neuen Šamhāl von Tarğū, Mehdi vom 2. 5. 1797, in: Russko-dagestanskije otnošenija v XVIII – nač. XIX v. Sbornik dokumentov. Hrsg. von V. G. Gadžiev. Machačkala 1988, Nr. 323, S. 241.

(islamische Richter) ging ein wahrer Regen von Pensionen, Geschenken und Militärrängen herab, die entsprechend niedriger angesetzt waren.

Die *qādī* 's leiten zu einem weiteren Aspekt über: Wie ging man mit dem Islam um, der sich immer stärker als einigende Kraft, ja eigentliche identitätsstiftende Konstituante im antikolonialen Abwehrkampf der Dagestaner und Tschetschenen erwies? Hier verfolgte das Zarenreich mehrere Ziele: In Gebieten, wo der Islam noch wenig tief verwurzelt war, wie bei Osseten oder Inguschen, betrieb man Mission bzw. Remissionierung, da jene Völker im Mittelalter bereits oberflächlich christianisiert gewesen waren.⁷ Wo der Islam stark war, setzte man auf Eindämmung. So verbot General A. P. Ermolov, Oberkommandierender von 1816 bis 1827, kurzerhand den *hāḡḡ*, da er erkannt hatte, daß die Pilgerfahrt nach Mekka, auf der sich zahlreiche Kontakte zu Muslimen aus anderen kolonialisierten Gebieten ergaben, eine Art großer Markt für „aufrührerische Ideen“ war.⁸ Diese Maßnahme sollte sich jedoch eher kontraproduktiv auswirken. Daneben versuchte man, prominente Mitglieder der religiösen Elite, die '*ulamā*' (sg. '*ālim*'), an Rußland zu binden. Ein typisches Beispiel ist Sa 'īd al-Harakānī, der als einer der bedeutendsten Gelehrten Dagestans galt. Er hatte aktiv den dagestanischen Aufstand von 1818/19 unterstützt, indem er ihn zum *ḡihād* (Glaubenskampf), also gleichsam zur Pflicht für alle Muslime, deklarierte. Nachdem Ermolov die Revolte niedergeschlagen hatte, ließ er al-Harakānī nicht etwa hinrichten oder deportieren, sondern drehte ihn in einer nächtlichen Geheimaudienz um. Seither wirkte der '*ālim* im Sinne Rußlands auf seine Landsleute ein und war bis zu seinem Tod 1835 dessen wichtigster Verbündeter im Kampf gegen die *ḡihād*-Bewegung der naqšbandischen Imāme, die einst seine Schüler gewesen waren.⁹ Als deren Kampf immer erfolgreicher wurde, bemühten sich Ermolovs Nachfolger mit Geld und Versprechungen, prominente '*ulamā*' zur Kooperation zu bewegen, um sie propagandistisch einzusetzen. Da dies nur selten gelang, importierte man zudem angesehene Gelehrte aus anderen Regionen, etwa aus der Krim, und schickte sie, mit ziemlich mäßigem Erfolg, auf Propagandatour in die nicht unterworfenen Gebiete.¹⁰

Es ist indessen bezeichnend, daß es nicht gelang, nach dem Vorbild der tatarischen Gebiete, eine „Geistliche Verwaltung“ mit einem *ṣayh ul-islām* an der Spitze zu etablieren, obwohl entsprechende Planungen seit 1829 liefen. Trotz mehrfacher Anläufe scheiterte das Projekt immer wieder, weil man keine geeigneten Kandidaten fand, letztlich jedoch am Mißtrauen, das die russischen Verwaltungsbehörden den Muslimen entgegenbrachten. Ähnlich verhielt es sich auch beim Aufbau von Bildungsanstalten für einheimische Muslime.

Was die Kooperationspolitik angeht, so versuchte man es selbst beim direkten Gegner mit Bestechung. Bereits zu Beginn des *ḡihād* hatte der damalige Oberkommandierende, Graf I. F. Paskevič, angeordnet, den ersten Imām Ġāzī Muḡammad (1829–1832) mit Geld zur Auswanderung nach Mekka zu bewegen, was aber daran scheiterte, daß der beauftragte

⁷ Paganen Stämmen, die sich der Christianisierung widersetzen, wurde ihr „Heidentum“ vorerst gestattet. Gleichzeitig erging Anweisung, islamische Missionare zu vertreiben. Vgl. den Rapport des Kommandanten von Vladikavkaz Oberst Skvoricov an General Vel'jaminov vom 31. 1. 1821 (No. 213), in: Akty sobrannye Kavkazskoj archeografičeskoj komissiej [im folgenden zitiert als AKAK] 6, Teil 1, Tiflis 1874, Nr. 537, S. 405.

⁸ Vgl. die entsprechende Verfügung vom September 1822 in: Dviženie gorcev Severo-vostočnogo Kavkaza 20–50gg. XIX veka. Sbornik dokumentov. Hrsg. von G. A.-D. Danjalov. Machačkala 1959, Nr. 21, S. 41–42.

⁹ A. P. ERMOLOV Zapiski 1798–1826. Hrsg. von V. A. Fedorov. Moskva 1991, S. 395. Leider verrät der General nicht, mit welchen Drohungen oder Versprechungen er den Sinneswandel des '*ālim* bewirkte.

¹⁰ So den angesehenen *Muḡfi* von Kazan, Tāḡuddīn Muṣṭafā afandī; vgl. den Bericht E. I. Golovins an Graf Čerņyšev vom 27. 4. 1839 (No. 875), in: AKAK 9, Tiflis 1884, Nr. 294, S. 326.

Offizier die Summe anderweitig ausgab.¹¹ Als die Verantwortlichen später bemerkten, daß Ġāzī Muḥammads zweiter Nachfolger Šāmīl dabei war, in den „nichtbefriedeten“ Berggebieten einen regelrechten Staat zu etablieren, schlug Kriegsminister A. I. Černyšev 1842/43 vor, die bisherigen militärischen Maßnahmen durch politische zu ergänzen. Kernstück seines Plans, als dessen Vorbild er die Indienpolitik Englands nannte, war es, einzelne Untertanen des Imām zu bestechen, um die Aufstandsleitung so zu spalten. Dazu wurden zunächst 15 000 Červonec bewilligt.¹² Einen militärisch faßbaren Nutzen hatte die Umsetzung dieses Projektes allerdings nicht, obwohl einzelne *nūwwāb* (sing. *nā'ib*, Statthalter des Imām) das Geld sehr wohl annahmen. Doch erst, als 1858 die Unausweichlichkeit des bevorstehenden militärischen Zusammenbruchs klar wurde, verriet tatsächlich eine größere Zahl von Funktionären ihren Imām. Einige von ihnen wurden prompt in die neugeschaffene Verwaltung der unterworfenen Gebiete übernommen, die auf der untersten Stufe dem Imāmat nachgebildet war.

Wenn zur Unterwerfung Nordkaukasiens, neben militärischen Maßnahmen, vor allem das Instrument der „indirekten Herrschaft“ angewandt wurde, so war dies unter den Verantwortlichen keineswegs unumstritten, sondern führte mehrfach zu Kontroversen zwischen Regierungsorganen, kaukasischem Oberkommando und Kommandeuren vor Ort. Der bereits erwähnte Ermolov etwa war eigentlich ein strikter Gegner dieses Systems und tat im benachbarten Aserbaidŝan alles zur Beseitigung der lokalen Vasallenherrscher. Zur dauerhaften Kontrolle der schwer zugänglichen Gebirgsregionen fehlten ihm jedoch schlichtweg die Mittel, weshalb er dekretierte: „Das Volk soll durch Beks [Adlige] und Kevchevi [Älteste] regiert werden, wie bisher auch schon.“¹³ Weit mehr als auf kooperierende Eliten setzte Ermolov jedoch auf brutalsten militärischen Terror und rigide Wirtschaftsblockaden. Kooperation erfolgte meist nur nach vorhergehender bewaffneter Niederwerfung des Gegners.¹⁴

Seine Nachfolger Paskevič (1827–1831) und Rosen (1831–1837) waren aus unterschiedlichen Gründen Befürworter der indirekten Herrschaftsform unter dem Schutz russischer Garnisonen: Paskevič, weil er durch die Kriege gegen Osmanen und Perser gebunden war, Rosen, weil er generell zur Meinung neigte, daß man versuchen müsse, im Gebirge auch durch friedliche Beziehungen und Handel Fortschritte zu erzielen. Seine diesbezüglichen Projekte wurden in Sankt Petersburg jedoch abgelehnt.¹⁵

Im Jahre 1844 war es dann eine Gruppe von Frontkommandeuren, die dringend um Beseitigung der einheimischen Herrscher bat, weil sie – ganz zu Recht – in deren Ausbeutungspolitik eine der Hauptursachen für die spektakulären Erfolge Imām Šāmīls sahen. Gegner dieser Auffassung argumentierten jedoch, daß die Herrscher in der Bevölkerung immer noch großes Ansehen genießen würden; daß es zum zweiten bei der Umwandlung in direkt verwaltete Provinzen Probleme geben müsse, da die Einheimischen nicht mit Sprache, Lebensweise und Rechtsordnung des Zarenreiches vertraut seien (auf den Gedanken, daß man die Verwaltung auch den Verhältnissen anpassen könne, kam man offenbar nicht); und daß es zum dritten bequemer sei, sich mit einer Einzelperson, dem Chan, auseinanderzusetzen als mit der ganzen

¹¹ N. A. VOLKONSKIJ *Vojna na vostočnom Kavkaze s 1824 po 1834 g. v svjaze s mjuridizma*. Čast' 4, in: *Kavkazskij Sbornik* 13 (1889) S. 151–334, hier S. 174, 186–187.

¹² Zu diesen Projekten vgl.: Černyšev an Golovin, 19. 7. 1842, in: *Dviženie gorcev*, Nr. 195, S. 252–253; Golovin an Černyšev, 28. 8. 1842, ibidem Nr. 196, S. 353–356; Černyšev an den Zaren, 16. 11. 1843, ibidem Nr. 218, S. 394–401.

¹³ Zitiert nach CH. CH RAMAZANOV, A. R. ŠICHSAIDOV *Očerki istorii južnogo Dagestana*. Machačkala 1964, S. 210.

¹⁴ Dazu MOSHE GAMMER *Russian Strategies in the Conquest of Chechnia and Daghestan 1825–1859*, in: *The North Caucasus Barrier*. Hrsg. von Marie Bennigsen-Broxup. London 1992, S. 45–61, hier S. 47–48.

¹⁵ GAMMER *Russian Strategies* S. 50–51.

Bevölkerung.¹⁶ Als Resultat der Debatte wurden die Befugnisse der Herrscher schließlich nochmals eingeschränkt, ihre Kompetenzen und Rechte der russischen Militärverwaltung gegenüber klarer definiert und der Justizbereich dergestalt geordnet, daß die Einheimischen generell dem Gericht ihres Chans unterstanden, welches islamisches *šarī'a*-Recht oder noch häufiger die *ʿādāt* (lokale Gewohnheitsrechte) anwandte, während Verrat, Aufruhr und Schwerverbrechen durch russische Militärgerichte geahndet wurden. Erst nach der völligen Unterwerfung Dagestans 1859 wurden die Chanate liquidiert und bis 1865 eine russische Zivilverwaltung eingeführt.¹⁷

Kosten und Nutzen des kolonialen Engagements

Generell standen bei der Eroberung Kaukasiens neben geostrategischen stets auch ökonomische Aspekte im Vordergrund. Bereits Peter I. und Katharina II. hatten geplant, über die Landbrücke am Indienhandel und an den Märkten Asiens zu partizipieren. Sie sahen in der Region nicht nur das militärische Aufmarschfeld, sondern auch das wirtschaftliche Sprungbrett.

Wirtschaftlichen Nutzen durch die Ausbeutung von Rohstoffen, in Nordostkaukasien vor allem Öl, Erz und Seide, erhoffte man sich ebenfalls. Besonders in den letzten Regierungsjahren Alexanders I. gab es zudem Versuche, mit Hilfe ausländischen Kapitals verarbeitende Betriebe zu errichten. Dies änderte sich jedoch nach dem Herrschaftsantritt Nikolaus I., der Kaukasien auf die Rolle eines reinen Agrarlandes und Rohstofflieferanten, auf eine typisch koloniale Stellung also, festlegen wollte. Geistiger Urheber dieser Linie war Graf Paskevič, der auch das Argument verwarf, daß wirtschaftliche Prosperität zu politischer Stabilität führen werde, wie dies A. S. Griboedov in einer Eingabe dargelegt hatte.¹⁸ Paskevič sperrte Kaukasien außerdem für den Transithandel, den er als schädlich für Rußland empfand. Seinen Nachfolgern gelang es bis 1846 nicht, dies rückgängig zu machen, obwohl sie klar erkannten, daß jene Maßnahme nur dazu führte, den Handel dauerhaft auf Routen umzuleiten, die von Osmanen oder Briten kontrolliert wurden. Das koloniale Engagement brachte Rußland daher nicht nur keinen ökonomischen Nutzen, sondern wurde zum Zuschußgeschäft. Die Kostenseite der Eroberung Kaukasiens war dagegen gewaltig. Der Krieg verschlang zeitweilig ein Sechstel des Staatshaushalts und brachte das Zarenreich an den Rand des Bankrotts.¹⁹ Völlig unbezifferbar ist wohl der Schaden, den Rußland durch den enormen Verlust an getöteten Menschen erlitt.

Das Mißverhältnis von Kosten und Nutzen war dem Zaren und der Regierung zwar durchaus bewußt, Finanzminister Kankrin etwa wurde bald zum erklärten Gegner des Krieges. Dies änderte aber nichts am absoluten Willen der Führung, die Eroberung abzuschließen, koste es, was es wolle. Hier zeigt sich deutlich ein Unterschied zwischen dem Zarenreich und westeuropäischen Kolonialstaaten wie Frankreich und England, die bei ihren kolonialen Abenteuern sehr wohl auf ökonomische Zwänge, auf ihre Parlamente und nicht zuletzt auf die öffentliche Meinung Rücksicht nehmen mußten.

¹⁶ Die Statements der Diskutanten sind publiziert als Appendix zu A. JUROV 1843-i god na Kavkaze, in: Kavkazskij Sbornik 6 (1882) Priloženie, S. 1–39, hier 29–39.

¹⁷ Zur nach der Eroberung eingeführten Verwaltung vgl. Istorija narodov Severnogo Kavkaza (konec XVIII v. – 1917). Hrsg. von A. L. Naročnickij. Moskva 1988, S. 277–287.

¹⁸ Vgl. WILLIS BROOKS Nicholas I. as Reformer: Russian Attempts to Conquest the Caucasus 1825–1855, in: Nation and Ideology. Hrsg. von Ivo Banac [et al.]. Boulder C.O. 1981, S. 227–263, hier S. 233 ff.

¹⁹ JOHN SHELTON CURTIS The Russian Army under Nicholas I. 1825–1855. Durham N. C. 1965, S. 152–153.

Macht- und Kompetenzverteilung zwischen Reichszentrum und lokaler Verwaltung

Eine nicht zu unterschätzende Rolle bei der Kompetenzverteilung zwischen Reichszentrum und lokaler Verwaltung spielte der technische Fortschritt. Als nämlich General Ermolov 1816 seine Stelle als Oberkommandierender im Kaukasus antrat, reiste er mit der Kutsche von Moskau einen guten Monat lang. Erstattete er später seinem Zaren Bericht, so war der Rapport trotz einer Stafette von Eilkurieren mindestens vierzehn Tage unterwegs. Als sein Nachfolger A. I. Barjatinskij im Jahre 1859 Šāmil gefangennahm, schickte er einen Eilboten in die nächste Garnisonsstadt, von wo die Meldung per Telegraf an den Zaren ging, auf dessen Schreibtisch sie wohl spätestens am übernächsten Tag lag. Und als man den Imām ins russische Exil, zunächst nach Moskau, brachte, konnten er und sein Gefolge bereits ab der dagestanischen Grenze die Eisenbahn benutzen, stets unruhig die Nadel eines kleinen Kompasses verfolgend, ob denn die Fahrt auch wirklich nach Norden gehe und nicht etwa geradewegs nach Sibirien.²⁰

Besonders beim ersten Oberbefehlshaber des untersuchten Zeitraumes, General Ermolov (1816–1827), war nicht zuletzt dieser Zeit-Raum-Faktor Grund einer fast unumschränkten Kompetenz. Sein Nachfolger Graf Paskevič (1827–1831) war zudem der Günstling von Zar Nikolaus I. und hatte noch nach seiner Abberufung nach Polen entscheidenden Einfluß auf die Kaukasienpolitik. Dies schwächte die Position der Statthalter G. V. Rosen (1831–1837) und E. A. Golovin (1838–1842), deren Selbständigkeit auch dadurch eingeschränkt wurde, daß sie verschiedenen Ministerien sowie wechselnden Regierungskomitees verantwortlich waren. Die krasseste Kompetenzbeschneidung erfolgte während des kurzen Oberkommandos des Alexander von Neidhardt (1843–1845), als der Zar glaubte, er könne die Mißerfolge der vergangenen Jahre wettmachen, indem er seinem Oberkommandierenden alle militärischen und administrativen Aktionen nach in Sankt Petersburg am Schreibtisch entworfenen Plänen bis ins Detail vorschrieb.

Nachdem sich auch dieses System als völlig untauglich erwiesen hatte, beschritt der Zar den entgegengesetzten Weg und schuf mit dem kaukasischen *namestničestvo* (Vizekönigtum) eine vor Ort befindliche und von Sankt Petersburg relativ unabhängige Behörde, deren Chef allein dem Herrscher verantwortlich war. Die Macht des neuen *namestnik* M. S. Voroncov (1845–1854) war nun eine institutionelle und funktionierte nicht mehr nur auf der Basis von Günstlingsschaft, wie es bei Paskevič oder Ermolov der Fall gewesen war. Noch breiteren Spielraum genoß der erste Vizekönig Alexanders II., A. I. Barjatinskij (1856–1861), dem es als Jugendfreund des Zaren gelang, vor allem hinsichtlich der nötigen Finanzmittel gänzlich freie Hand zu gewinnen. Nicht zuletzt dies war, neben der unbestrittenen militärischen Befähigung des *namestnik*, ein entscheidender Faktor bei der raschen Zerschlagung des innerlich ausgezehrten Imamatsstaates im Jahre 1859.²¹

²⁰ Das Telegramm Barjatinskij an den Zaren vom 26. 8. 1859 in AKAK 12, Tiflis 1904, Nr. 1053, S. 1178. Einen dagestanischen Augenzeugenbericht zur Reise Šāmil nach Moskau enthält Chronika Muchammeda Tahira al-Karachi o dagestanskich vojnach v period Šamilja. Hrsg. und ins Russische übersetzt von A. M. BARABANOV. Moskva, Leningrad 1941, S. 286–292.

²¹ Gute Kurzabrisse der wechselnden Systeme bieten BROOKS Nicholas I. as Reformer und GAMMER Russian Strategies.

Zusammenfassung

Am Fallbeispiel der dagestanisch-tschetschenischen *ġihād*-Bewegung 1829–1859 lassen sich einige grundlegende Erkenntnisse zur spezifisch russischen Spielart des Kolonialismus gewinnen bzw. erhärten. Für die exemplarisch angerissenen Fragestellungen ergibt sich das Fazit:

1. Das Zarenreich wandte im nordöstlichen Kaukasus noch im 19. Jh. Strategien an, die der Moskauer Staat ab dem 16. Jh. im Umgang mit seinen tatarischen Nachbarn entwickelt hatte.

2. Das autokratische System des Zarenreichs schuf für eine koloniale Ausdehnung gerade in schwer zu beherrschenden Regionen wesentlich günstigere Rahmenbedingungen, als dies bei westeuropäischen Kolonialmächten der Fall gewesen wäre.

3. Das Zarenreich erprobte in Dagestan und Tschetschenien eine Vielzahl kolonialer Strategien gegenüber den einheimischen Muslimen. Auf manche dort gemachte Erfahrung konnte man später anderswo, etwa bei der Eroberung Zentralasiens, zurückgreifen.

Summary

The Conquest of Chechnia and Dagestan as an Example of the Expansion of the Tsarist Empire in the 19th Century

In the case of the *jihād*-movement within Daghestan and Chechnia between 1829 and 1859, we can discern certain fundamental characteristics of the specifically Russian form of colonialism. This article draws the following conclusions:

In the 19th century, the Russian Empire employed strategies in Northeast Caucasia which the Muscovite state made in relation to their neighbors, the Tatars.

This autocratic system of the tsars created more favorable conditions of governance for colonial expansion than would have been tolerated by West-European colonial powers, particularly in those regions, where the establishment of political power was more difficult.

The Russian Empire tried out various colonial strategies in Daghestan and Chechnia. Many of these strategies were later employed elsewhere, in the conquest of Central Asia, for example.